

27. 04. 79

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2452 –

Europapolitik

Der Bundesminister des Auswärtigen – 410 – 300.12 – hat mit Schreiben vom 26. April 1979 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Einleitung

Die Einigung Europas hat auch seit 1969 bedeutende Fortschritte gemacht. Die von den Fraktionen der SPD und FDP getragenen Bundesregierungen haben im vergangenen Jahrzehnt trotz ungünstiger äußerer Umstände tatkräftig und vorausschauend daran mitgewirkt, die ökonomischen und politischen Fundamente eines einigen Europa zu verbreitern und zu festigen.

In diesem Jahrzehnt

- vergrößerte sich die Europäische Gemeinschaft von sechs auf neun Staaten. Der in den 60er Jahren gescheiterte Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands wurde 1973 vollzogen. An der Schwelle der 80er Jahre steht die EG vor einer neuen Erweiterung, zunächst durch den Beitritt Griechenlands auf zehn, dann durch den Portugals und Spaniens auf zwölf Mitgliedstaaten;
- wurde der Aufbau des Gemeinsamen Marktes durch Erfüllung der wesentlichen Bestimmungen der Römischen Verträge vollendet. 1970 wurde die Schaffung eigener Einnahmen der EG beschlossen;
- wurden wesentliche Schritte zur Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft getan. Das Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion wird weiterverfolgt. Der Europäische Rat hat im Dezember 1978 das neue Europäische Währungssystem (EWS) beschlossen und es am 13. März 1979 in Gang gesetzt. Neue Gemeinschaftspolitiken und -instrumente wurden geschaffen, von der Regio-

nal- bis zur Umweltpolitik, bestehende wurden reformiert und erweitert;

- wurde die Europäische Gemeinschaft demokratisiert. Die 1976 beschlossene Volkswahl zum Europäischen Parlament steht unmittelbar bevor. Das Europäische Parlament erhielt echte – wenn auch begrenzte – Haushaltsbefugnisse;
- verstärkte sich die Stellung der Europäischen Gemeinschaft in der Welt. Im Zuge der Erweiterung nahmen die Außenbeziehungen der EG einen ungeahnten Aufschwung. Das Abkommen von Lomé leitete einen neuen Abschnitt gleichberechtigter Zusammenarbeit im Nord-Süd-Verhältnis ein. Die 1970 begründete Europäische Politische Zusammenarbeit entwickelte sich rasch zu einem eigenständigen Instrument koordinierter und harmonisierter Außenpolitik der neun Mitgliedstaaten;
- wurden weitere wesentliche Fortschritte in der politischen Einigung erzielt, wenn auch der mit dem Tindemans-Bericht unternommene Anlauf zur Europäischen Union bisher ebenso wenig zum Erfolg führte wie zehn Jahre zuvor die Fouchetpläne. Mit dem Europäischen Rat ist seit Ende 1974 eine neue politische Autorität in der Gemeinschaft entstanden. Es gibt die Richtlinien für den Aufbau einer Europäischen Union. Gemeinsam mit dem zukünftig direkt gewählten Europäischen Parlament gibt er neue Anstöße im Integrationsprozeß des auf der Grundlage der Römischen Verträge sich weiterentwickelnden vereinten Europas.

An all diesen Entwicklungen hat die Bundesregierung initiativ und aktiv mitgewirkt. Der Vorwurf einer seit 1969 dauernden mangelhaften Tätigkeit auf dem Gebiet der Europäischen Einigung trifft sie nicht.

Im zweiten Halbjahr 1978 hat die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) den Vorsitz innegehabt. Diese Aufgabe kommt turnusmäßig auf jeden Mitgliedstaat der Gemeinschaft zu. Die Präsidentschaft ist kein Instrument nationaler Europapolitik. Sie ist auf Zeit jedem Mitgliedstaat zur Wahrung und zur Fortentwicklung des in Europa Erreichten im Rahmen der Verträge und der anderen bestehenden Vereinbarungen übertragen. Sie vermittelt keine zusätzlichen Kompetenzen. Sie hat die Aufgabe, alle Möglichkeiten für ein enges Zusammenwirken der Mitgliedstaaten im Europäischen Rat, im Rat der EG wie auch in der Politischen Zusammenarbeit zu nutzen und auf möglichst zahlreichen Gebieten Entscheidungen oder einen möglichst weitgehenden Konsensus herbeizuführen.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat am 13. Dezember 1978 dem Europäischen Parlament in Luxemburg eine erste Bilanz über die Tätigkeit der deutschen Präsidentschaft vorgetragen. Im Bulletin Nr. 2, Seite 18 ff., der Bundesregierung vom 4. Januar 1979 sind aus Anlaß des Abschlusses der deutschen Präsidentschaft in EG und EPZ zwei Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen abgedruckt, welche die erzielten Ergebnisse würdigen. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei den Verhandlungen um die Erweiterung der Gemeinschaft konnten die angestrebten Ergebnisse sämtlich erreicht werden. Zu Griechenland wurde nach intensiven Bemühungen gerade auch des Vorsitzes der Durchbruch in den Kernfragen (Übergangszeit, Landwirtschaft, soziale Regelungen, institutionelle Fragen) erzielt, so daß die Verhandlungen auf Ministerebene am 4. April 1979 abgeschlossen werden konnten und die Vertragsunterzeichnung noch im ersten Halbjahr 1979 erfolgen kann. Die Beitrittsverhandlungen mit Portugal wurden am 17. Oktober 1978 feierlich eröffnet; in einem weiteren Treffen wurden die Prozedurfragen für die Sachverhandlungen geklärt. Zum Beitrittsantrag Spaniens traf der Rat am 19. Dezember 1978 die positive Grundsatzentscheidung und beschloß zugleich die feierliche Eröffnung der Verhandlungen, die inzwischen am 5. Februar 1979 in Brüssel erfolgte.
 - Für die vom 7. bis 10. Juni 1979 stattfindenden ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament konnten die gemeinschaftsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Verhältnis zum EP wurde während der deutschen Präsidentschaft verstärkt das Konzertierungsverfahren zwischen Rat und EP über Ratsbeschlüsse angewandt. Trotz intensiver Bemühungen der deutschen Präsidentschaft kam es nicht mehr zu einer einvernehmlichen Lösung mit dem EP über den Gemeinschaftshaushalt 1979. Das Budget wurde vom EP-Präsidenten festgestellt, obwohl der Rat sich auf den Standpunkt stellte, daß das Haushaltsverfahren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.
 - Herausragendes Ergebnis war der Beschluß des Europäischen Rates vom 5./6. Dezember 1978 über die Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS), nachdem der Europäische Rat in Bremen hierzu den Anstoß gegeben hatte. Am EWS beteiligen sich alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme Großbritanniens, das vorläufig am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus noch nicht partizipiert. Das EWS ist Teil einer ebenfalls in Bremen beschlossenen gemeinsamen Strategie, die auf Sicherung und Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Stabilität abzielt.
 - In der Agrarpolitik konnten vor allem Beschlüsse über die Strukturmaßnahmen im Mittelmeergebiet und für Wein getroffen werden. Das in der Sache noch ungelöste Problem des Währungsausgleichs konnte aus dem Zusammenhang mit dem EWS – dessen Ingangsetzung durch diese Problematik um über zwei Monate verzögert worden ist – herausgelöst werden. Es besteht ein politischer Konsens unter acht Mitgliedstaaten über einen geeigneten Weg zur Lösung der Währungsausgleichs-Problematik. Die Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik bleibt weiter auf der Tagesordnung.
- In der Fischereipolitik konnte bisher noch kein entscheidender Durchbruch erzielt werden.
- Beim inneren Ausbau des Gemeinsamen Marktes und der Angleichung seiner Wettbewerbsbedingungen lag ein weiteres Schwergewicht unserer Präsidentschaft. Eine Reihe von Richtlinien konnte verabschiedet oder wesentlich gefördert werden, insbesondere auf dem Gebiet der Rechtsangleichung bei technischen Handelshemmnissen, bei der Steuer- und Zollharmonisierung, bei den Lebensversicherungen und Wertpapierzulassungen, beim Niederlassungsrecht der Architekten und der Tierärzte, im Bereich des Gesellschaftsrechts sowie beim Umweltschutz.
 - Die Multilateralen Handelsverhandlungen im GATT konnten weitgehend abgeschlossen werden. Die Kommission hat für die Europäischen Gemeinschaften das bisher erreichte Verhandlungsergebnis am 12. April 1979 paraphiert. Herausragende Ereignisse in den Beziehungen zur Dritten Welt waren während des deutschen Vorsitzes die Eröffnung der Verhandlungen mit den AKP-Staaten über eine Erneuerung des Abkommens von Lomé sowie das – von den Beteiligten als Erfolg bewertete – erste Außenministertreffen EG-ASEAN am 20./21. November 1978 in Brüssel. Außerdem wurden die allgemeinen Zollpräferenzen für 1979 mit Verbesserungen insbesondere für die ärmsten Entwicklungsländer verabschiedet. Bei den Verhandlungen über den Gemeinsamen Fonds im Rahmen der UNCTAD konnten Fortschritte und eine Versachlichung des Dialogs erreicht werden.
 - Im Rahmen der globalen Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft wurden auch die Beziehungen zu den Mittelmeerländern fortentwickelt. Nach Inkrafttreten der Kooperationsabkommen mit den Maghreb- und Maschrekstaaten sowie des Zu-

satzprotokolls mit Israel traten noch im Dezember Kooperationsräte mit Tunesien und Israel zusammen.

1. Was hat die Bundesregierung gemäß ihrer eigenen Ankündigung bei der Übernahme der Präsidentschaft im Europäischen Rat unternommen, um für die Bürger Europas, aber auch für das Europäische Parlament, die Ratsentscheidungen durchsichtiger zu machen?

Die Bundesregierung hat ihre Verpflichtung zur Information des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse nach den Tagungen des Europäischen Rats und nach jeder wichtigen Entscheidung in der Europäischen Gemeinschaft wie auch die Aufgaben des Vorsitzes gegenüber dem Europäischen Parlament ernstgenommen. Es sei hier nur an die Bundestagsdebatte am 6. Dezember 1978 erinnert, die mit einer Erklärung des Bundeskanzlers über die Ergebnisse des Europäischen Rates in Brüssel eingeleitet wurde sowie an die Erklärungen des Ratspräsidenten, des Bundesministers des Auswärtigen, vor dem Europäischen Parlament am 13. September in Luxemburg über die Perspektiven des Europäischen Rats in Bremen und des Bonner Wirtschaftsgipfels.

Die Bundesregierung hat sich jedoch nicht nur darauf beschränkt, die Ratsentscheidungen für die Vertreter der Bürger Europas nach besten Kräften durchsichtig zu machen, sondern sie hat auch durch den Bundeskanzler als Vorsitzenden des Europäischen Rats, den Bundesminister des Auswärtigen als Vorsitzenden des Allgemeinen Rats der EG sowie durch die übrigen Minister in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der anderen Räte die Öffentlichkeit rasch, präzise und umfassend über die Medien von der Bedeutung der europäischen Beschlüsse unterrichtet.

Ein Beispiel, in welcher Weise die Bundesregierung für den Bürger europäische Entwicklungen transparent gemacht hat, ist die Broschüre „Europa Wählen“, die das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Herbst 1978 im Hinblick auf die Wahl zum Europäischen Parlament in einer Auflage von über einer Million Exemplaren in der Bevölkerung verbreitet hat.

2. Was hat die Bundesregierung daran gehindert „von den im Vertrag vorgesehenen Mehrheitsbeschlüssen Gebrauch zu machen, um so die Beschlußfähigkeit des Rates zu sichern und zu erhöhen“?

In Ausübung des Vorsitzes im Rat der Europäischen Gemeinschaften haben die Mitglieder der Bundesregierung die in den Römischen Verträgen vorgesehenen Möglichkeiten der Beschlußfassung mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit voll ausgeschöpft, soweit dies politisch vertretbar war und Aussicht auf Erfolg hatte. In diesem Zusammenhang verdient hervorgehoben zu werden, daß sowohl der Beschluß der Pariser Gipfelkonferenz vom Dezember 1974 wie die Diskussion über den Tindemans-Bericht die Bereitschaft einzelner Mitgliedstaaten vergrößert hat, sich einer Abstimmung zu unterwerfen oder sich der Mehrheit anzuschließen.

3. Was hat die Bundesregierung zur politischen Umsetzung des Tindemans-Berichtes getan, den sie verschiedentlich als geeignete Grundlage für die Einigung der neun Regierungen auf neue realistische Ziele der Europapolitik bezeichnet hat?

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Tindemans-Bericht über die Europäische Union, die sie im März 1976 abgegeben hat, den Grundvorstellungen des Berichts zugestimmt. Dazu steht sie auch heute noch. Unverändert wichtig ist aus Sicht der Bundesregierung der pragmatische Ansatz und der in den Leitlinien des Berichts zum Ausdruck kommende Wille, die Europäische Union durch gemeinsames Handeln nach innen und außen zum Nutzen unserer Völker und der einzelnen Bürger in praktischen Schritten zu verwirklichen. Die Bundesregierung betrachtet die während der vergangenen Jahre einschließlich der deutschen Präsidentschaft erzielten Fortschritte im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und der EPZ als Fortschritte auf dem Wege zur Europäischen Union. Dabei konnte auch dem Ziel einer gemeinsamen Außenpolitik der neun EG-Staaten nähergekommen werden. Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft und die Europäische Politische Zusammenarbeit zeigen heute zunehmend schärfere Konturen eines eigenen außenpolitischen Profils der Neun. Unter deutschem Vorsitz konnten 1978 die gemeinsamen außenpolitischen Positionen der neun EG-Staaten fortentwickelt und in der Welt das Bild einer handlungsfähigen Gemeinschaft gefestigt werden.

4. Warum will die Bundesregierung den halbjährlich zu erstellenden Bericht zum Stande der europäischen Integration abschaffen?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Bericht über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften abzuschaffen. Der Bericht wird z. Z. zweimal im Jahr (April und Oktober) vorgelegt. Angesichts der Vielzahl der Berichte über die unterschiedlichsten Bereiche, welche dem Deutschen Bundestag von der Bundesregierung zugeleitet werden, prüft die Bundesregierung allerdings gegenwärtig, ob es zweckmäßiger und für eine größere Wirkung dienlicher wäre, wenn der Integrationsbericht statt halbjährlich nur noch einmal im Jahr erstellt würde. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung ersucht, den Integrationsbericht halbjährlich zu übermitteln. Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine Änderung des zeitlichen Abstandes der Vorlage des Berichts nur im Einvernehmen mit dem Parlament erfolgen sollte.

5. Welche Schritte hat die Bundesregierung während ihrer Präsidentschaft im Europäischen Rat zur Verwirklichung der Paßunion, zur Einführung der gemeinsamen Sommerzeit und zur Verwirklichung einer gemeinsamen Verkehrspolitik unternommen?

a) Die Bundesregierung hat im Jahre 1974 die Initiative ergriffen, die zu dem Beschluß führte, eine Vereinheitlichung der Paßformulare der neun

Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als ersten Schritt auf dem Wege zu einer europäischen Paßunion anzustreben. In den darauffolgenden Jahren wurden hierüber in der Gemeinschaft Verhandlungen geführt, die seit einiger Zeit jedoch ruhen, da eine vollständige Einigung über das einheitliche Paßformular nicht zu erzielen war.

Insbesondere bedarf noch der Lösung, in welchen Sprachen die Innenseiten des Passes zu beschriften sind. Während die Bundesregierung dafür eintritt, daß der europäische Paß in den Amtssprachen aller Mitgliedstaaten beschriftet wird, wollen sich die übrigen Mitgliedstaaten mit einer Beschriftung der Innenseiten des Passes in der Landessprache sowie in Englisch und Französisch zufrieden geben. Im Interesse der notwendigen Identifizierung der Bürger mit dem Prozeß der europäischen Einigung ist die Bundesregierung nicht bereit, auf eine sprachliche Harmonisierung des Paßformulars unter gleichberechtigter Berücksichtigung der deutschen Sprache zu verzichten.

- b) Die Bundesregierung hat sich innerhalb der EG stets grundsätzlich für eine Vereinheitlichung der Sommerzeit im mitteleuropäischen Raum ausgesprochen. Der Bundestag hat hierfür das Zeitgesetz vom 25. Juni 1978 verabschiedet, das die Möglichkeit der Einführung der Sommerzeit zwischen dem 1. März und dem 20. Oktober vorsieht. Die Bundesregierung hat jedoch gleichzeitig eine Erklärung abgegeben, gemäß der sie vorläufig von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht, da eine einheitliche Regelung in West- und Mitteleuropa z. Z. nicht zu erreichen sei.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß in der Schweiz die Sommerzeit durch eine Volksabstimmung vom 28. Mai 1978 abgelehnt worden ist. Auch hat sich die DDR bisher nicht zur Einführung der Sommerzeit entschlossen. Im Bundestag betonten Sprecher aller Fraktionen, daß die Zeiteinheit mit der DDR erhalten bleiben solle.

Der Rat hat auf seiner Tagung am 12. Juni 1978 festgestellt, daß die Voraussetzungen für einen rechtzeitigen Beschluß zur Anwendung einer für die gesamte Gemeinschaft einheitlichen Sommerzeit für 1979 nicht gegeben seien. Die Frage war somit während der deutschen Präsidentschaft nicht akut.

- c) Die Bundesregierung hat sich, gestützt auf den bisher kaum genutzten Artikel 84 Abs. 2 EWG-Vertrag, während ihres Vorsitzes im EG-Ministerrat mit Erfolg darum bemüht, auch den Seeverkehr in die gemeine Verkehrspolitik einzubeziehen. In Reaktion auf die Tankerkatastrophe vor der bretonischen Küste („Amoco Cádiz“) verabschiedete der Verkehrsrat am 23. November 1978 auf der Grundlage deutscher Initiativen eine Reihe wichtiger Rechtsakte zur Verbesserung der Schiffssicherheit.

Der Rat beschloß ferner ein Informationssystem für die Frachtschifffahrt auf den Routen nach Ostafrika und Mittelamerika. Damit soll die Diskussion über die Konkurrenz dritter Crosstrader auf diesen Linien versachlicht, zugleich aber die Entschlossenheit der Gemeinschaft signalisiert werden, etwaige Dumping-Praktiken notfalls zu unterbinden.

Im Bemühen um eine mit dem EWG-Vertrag vereinbare gemeinsame Haltung der Mitgliedstaaten zum UNCTAD-Verhaltenskodex für Linienkonferenzen gelang eine Annäherung der Standpunkte, aber noch keine Einigung.

Der Rat stimmte einem Zusatzprotokoll zur Mannheimer Rheinschiffahrtsakte zu, das die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) befugt, die Teilnahme dritter Länder an der Rhein-Kabotage zu regeln. Dabei wird die Haltung der EG-Mitgliedstaaten, die in der ZKR vertreten sind, durch ein Gemeinschaftsverfahren festgelegt werden, so daß die Belange der Gemeinschaft in der ZKR Berücksichtigung finden.

In der bedeutsamen Frage des Ausbaus der europäischen Verkehrsinfrastruktur hat der Rat am 23. November auf deutschen Vorschlag die Kommission gebeten, bis zum 1. Januar 1980 eine Studie über vorhandene und zu erwartende Engpässe vorzulegen und gemeinschaftliche Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

6. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in der Zeit ihrer Präsidentschaft zur Anpassung des europäischen Bildungswesens entwickelt, insbesondere zur Vereinheitlichung von Ausbildungszeiten und Ausbildungsabschlüssen, sowohl in der beruflichen Bildung als auch in der akademischen Bildung?

Die Vorstellungen und Vorschläge der Bundesregierung zur Zusammenarbeit im Bildungswesen wurden bereits in der von dem Rat und den im Rat vereinigten Ministern für Bildungswesen verabschiedeten Entschließung mit einem Aktionsprogramm vom 9. Februar 1976 berücksichtigt. Dieses Aktionsprogramm soll in einem überschaubaren Zeitraum in ausgewählten Bereichen möglichst konkrete Ergebnisse erzielen:

- bessere Möglichkeiten der Bildung und Ausbildung der Staatsangehörigen von anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und von Nichtmitgliedsländern sowie ihrer Kinder
- Verbesserung der Korrespondenz der Bildungssysteme in Europa
- Zusammenstellung einer aktuellen Dokumentation sowie aktueller Statistiken im Bereich des Bildungswesens
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochschulwesens
- Förderung des Fremdsprachenunterrichts
- Verwirklichung der Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen.

Die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 13. Dezember 1976 sieht verschiedene Maßnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule zum Berufsleben als erste Konkretisierung des Aktionsprogramms vor.

Während ihrer Präsidentschaft hat die Bundesregierung ihre Aufgabe darin gesehen, das von den Bildungsministern beschlossene Aktionsprogramm in einzelnen Punkten zu festen Durchführungsvereinbarungen zu verdichten. Es ist gelungen, zu folgenden Themen konkrete Vorlagen vorzubereiten:

- Verbesserung des Unterrichts über die Europäische Gemeinschaft und Europa
- Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts in der Gemeinschaft
- Erleichterung der Zulassung von Studenten aus anderen Mitgliedsstaaten zu den Hochschulen.

Die Bundesregierung bedauert, daß diese Entschließungsentwürfe nicht auf der für Ende November 1978 vorgesehenen Tagung der Bildungsminister verabschiedet werden konnten, da zwei Delegationen in einem späten Stadium nicht auszuräumende prinzipielle Einwände vorbrachten.

Die Bundesregierung gibt der weiteren Ausfüllung und Durchführung des von den Bildungsministern beschlossenen Aktionsprogramms, das einen ausgewogenen Vorhabenkatalog darstellt, den Vorrang vor der Ausarbeitung neuer Initiativen. Sie ist der Auffassung, daß hierin der geeignete Weg zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit, zur Annäherung der nationalen Bildungspolitiken und damit zu einer konvergenten Entwicklung der Bildungssysteme liegt. Im Rahmen der Zusammenarbeit im Bildungswesen ebenso wie bei den Arbeiten zur Herstellung der Niederlassungsfreiheit wird die Bundesregierung der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungszeiten und Ausbildungsabschlüssen wie bisher auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

7. Was ist die Bilanz der Bemühungen der Bundesregierung bezüglich ihrer in Bremen angekündigten Ziele, eine Verringerung der Inflation und der Disparitäten in der Kosten- und Preisentwicklung zwischen den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen?

Eine Reihe von Ländern in der Gemeinschaft hat im vergangenen Jahr bemerkenswerte Erfolge bei der Bekämpfung der Inflation und des Kostenanstiegs erzielt. Gleichzeitig damit sind auch die Unterschiede der Inflationsraten zwischen den Ländern der Gemeinschaft etwas geringer geworden. Während 1977 die Unterschiede der Inflationsraten zwischen 3,9 v. H. und 17 v. H. lagen, gingen sie 1978 auf den Abstand von 2,6 v. H. zu 12,1 v. H. zurück; der Verbraucherpreisanstieg in der Gemeinschaft ermäßigte sich von 8,2 v. H. (1977) auf 6,9 v. H. (1978). Gleichwohl ist der Inflationssockel insgesamt noch sehr hoch, und

es besteht – besonders angesichts jüngster Entwicklungen – die Gefahr, daß sich der Preisanstieg wieder beschleunigt.

Die vom Europäischen Rat in Bremen im Juli 1978 beschlossene gemeinsame Strategie, die auch Eingang in die Beschlüsse des Bonner Wirtschaftsgipfels gefunden hat, wurde im Verlauf des zweiten Halbjahres 1978 in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die Mitgliedstaaten haben vor allem ihre Politik verstärkt auf die Eindämmung der Inflationstendenzen ausgerichtet, denn Inflation würde – wie bei dem Europäischen Rat in Bremen und auch bei dem Bonner Weltwirtschaftsgipfel festgestellt wurde – die anstehenden Probleme nicht lösen, sondern vielmehr auf Dauer verschärfen. Dies hat den Inflationserwartungen entgegengewirkt.

8. a) Was hat die Bundesregierung während ihrer Präsidentschaft im Europäischen Rat unternommen, die Mitgliedstaaten zu ermuntern, entsprechend ihrem wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum die erforderlichen Stabilisierungs- und Wachstumsmaßnahmen zu ergreifen?

Die Bundesregierung ist stets für eine gemeinsame Strategie zur Bewältigung der gravierenden wirtschaftlichen Probleme eingetreten. Sie hat daher auch im Europäischen Rat in Bremen und auf dem Wirtschaftsgipfel in Bonn mit Nachdruck auf das Zustandekommen einer gemeinsamen Strategie hingewirkt.

Die Bundesregierung hat mit den von Bundestag und Bundesrat im November verabschiedeten Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen ihre Zusage vom Sommer 1978, quantitativ substantielle Maßnahmen bis zu 1 v. H. des Bruttosozialprodukts zu ergreifen, unverzüglich umgesetzt. Sie hat mit ihrem raschen Handeln für die anderen Mitgliedstaaten ein Beispiel gesetzt.

Diese wirtschaftspolitischen Maßnahmen und der sich beschleunigende Konjunkturanstieg in der Bundesrepublik Deutschland haben mit dazu beigetragen, den wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum in den anderen Mitgliedstaaten zu erhöhen. Das Vorgehen der Bundesregierung hat in der Europäischen Gemeinschaft wie darüberhinaus auf internationaler Ebene volle Zustimmung gefunden. Es wurde anerkannt, daß die Bundesrepublik Deutschland ihrer Mitverantwortung für die internationale Wirtschaftsentwicklung gerecht geworden ist.

8. b) In welchen Ländern hat dies bereits zu verstärkten Stabilisierungs- und Wachstumsanstrengungen geführt, und worin bestehen diese Maßnahmen?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Wirtschaftspolitik ihrer Partnerländer zu kommentieren. Derartige Darstellungen werden jedoch regelmäßig von den Organen der Gemeinschaft veröffentlicht,

wie z. B. in dem Jahreswirtschaftsbericht und den Konjunkturberichten der Kommission. Auch die vom Rat auf Vorschlag der Kommission am 18. Dezember 1978 beschlossenen wirtschaftspolitischen Leitlinien für 1979 gehen auf die Lage der einzelnen Mitgliedstaaten ein.

Aus diesen Unterlagen geht u. a. hervor:

Die von den Mitgliedstaaten bis Anfang 1979 eingeleiteten Maßnahmen der internen und externen Wirtschaftspolitik folgen den differenzierenden Orientierungen, die der Europäische Rat in Bremen für eine solche koordinierte Aktion im Hinblick auf ein international abgestimmtes Vorgehen zwischen der Gemeinschaft und den übrigen großen Industriestaaten beschlossen hat:

- Das in Dänemark im September 1978 beschlossene Programm besteht vor allem aus Steuererhöhungen, einem Lohn- und Preisstopp und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen trotz Verminderung des Haushaltsdefizits.
- Die französische Regierung setzt ihre auf Wachstum und innere wie äußere Stabilität gerichtete Politik fort. Dies findet seinen Ausdruck insbesondere in einer Liberalisierung der Industriepreise sowie einer auf Stabilisierung zielende Wettbewerbs- und Geldpolitik einerseits, andererseits in der Ausweitung der Haushaltsdefizite.
- Die italienische Regierung hat einen Dreijahresplan beschlossen, der im wesentlichen eine Dämpfung der Inflation durch Revision des Lohnindexmechanismus, einen Abbau der Defizite des öffentlichen Sektors und die Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze vorsieht.
- In den Niederlanden zielt die Gewährung von Investitionsprämien auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Regierung sucht den Anstieg der Löhne und Gehälter zu begrenzen. Das hohe öffentliche Defizit in diesem Jahr soll in den folgenden Jahren wieder abgebaut werden. In Belgien ist die Geldpolitik auf eine Stabilisierung des Preisniveaus ausgerichtet, während durch gezielte Investitionsförderung der Strukturwandel erleichtert werden soll. Luxemburg hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen oder angekündigt, die Investitionen der Unternehmen und die Ausfuhr anregen sollen.
- Die britische Regierung bemüht sich um eine Dämpfung der Lohnkostenentwicklung, die für die wirtschaftliche Entwicklung in Großbritannien von zentraler Bedeutung ist.
- Die Politik der irischen Regierung zielt auf eine Verminderung der Lohnsteigerungen und eine Reduktion des Finanzierungsbedarfs der öffentlichen Hand ab.

1979 müssen die eingeleiteten Maßnahmen fortgesetzt werden. Die Bundesregierung betont die anhaltende Dringlichkeit, in der Gemeinschaft den Preis- und Kostenauftrieb weiter einzudämmen und zugleich die Binnennachfrage durch geeignete Maßnahmen zu steigern.

9. a) Stimmt es, daß die Bundesregierung zunächst dem Vorschlag des EG-Ministerrates der Arbeits- und Sozialminister zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht zustimmen wollte, obwohl diese Maßnahmen auf dem Bremer Gipfel angekündigt worden sind?

b) Wenn ja, was waren die Gründe für diesen Vorbehalt?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung dem Vorschlag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rat der Arbeits- und Sozialminister zunächst nicht zustimmen wollte. Die deutsche Delegation hat im Gegenteil den Einsatz des Sozialfonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unterstützt.

Der Europäische Rat am 6./7. Juli in Bremen hat die Arbeits- und Sozialminister aufgefordert, „Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zu beschließen, damit diese am 1. Januar 1979 in Kraft treten können“.

Wir haben uns als Präsidentschaft darum bemüht, einen für alle Seiten annehmbaren Kompromiß zu finden. Auf dieser Grundlage hat der Sozialminister-Rat am 27. November 1978 den Einsatz des Europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen. Der Beschluß ist am 1. Januar 1979 in Kraft getreten.

10. Was sind die Ergebnisse der Bemühungen der Bundesregierung, um die Energieprogramme der einzelnen Mitgliedstaaten gemeinsam zu bewerten und zu koordinieren?

Während des deutschen Vorsitzes wurde die gemeinsame Koordinierung und Bewertung der Energieprogramme der Mitgliedstaaten, die für die energiepolitische Strategie der Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung sind, in allen zuständigen Gremien der Gemeinschaft und auf allen Ebenen verstärkt. Der Rat führte am 30. November 1978 eine Orientierungsdebatte über die Energielage und die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele notwendigen gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Aktionen. Der Informationsaustausch im Energieaustausch (Abteilungsleiter der Energieministerien) wurde intensiviert. Anhand ihrer von den Mitgliedstaaten übermittelter Angaben hat die Kommission im November 1978 eine Mitteilung „über die energiepolitischen Ziele für 1980 und die Programme der Mitgliedstaaten“ vorgelegt, die als konkrete Basis für die weitere Koordinierung auf Fachebene und im Rat dienen wird.

Nach Auffassung der Bundesregierung darf sich die gemeinsame Energiepolitik aber nicht in der Bewertung und Koordinierung der Energieprogramme der Mitgliedstaaten erschöpfen. Das vom Europäischen Rat in Bremen gesetzte und von ihm in Paris bestätigte Ziel, bis 1985 die Energieeinfuhrabhängigkeit zu verringern, die Nettoeröleinfuhren zu begrenzen und den Energieverbrauch zu drosseln, erfordert auch konkrete Maßnahmen der Gemeinschaft, die sich in all ihren Mitgliedstaaten auswir-

ken und ihre energiepolitische Solidarität und damit die Kohärenz des Gemeinsamen Marktes auch in Krisenzeiten sichern.

Die Bundesregierung hat während ihres Vorsitzes nicht alle ihre Ziele in dieser Richtung erreichen können; dennoch traf der Rat eine Reihe wichtiger Entscheidungen. Er beschloß eine gemeinschaftliche finanzielle Förderung alternativer Energiequellen und energiesparender Technologien. Er stellte ferner zusätzliche Mittel für die Förderung von Technologien im Kohlenwasserstoffbereich bereit. Er verabschiedete eine Empfehlung zur Energieeinsparung durch die Modernisierung von Altbauten und vereinbarte einen Informationsaustausch bei der Standortwahl von Kraftwerken. Schließlich einigte er sich auch auf eine Rahmenkonzeption für die energiepolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 12./13. März 1979 in Paris die gegenwärtige Energielage erörtert und dabei bekräftigt, daß die Gemeinschaft ihre Aktionen sowohl zur Erreichung ihrer mittelfristigen Ziele als auch zur Verbesserung ihrer jetzigen Situation fortsetzen und intensivieren wird. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat insbesondere die Notwendigkeit der Energieeinsparung, der besseren Nutzung der gemeinschaftlichen Ressourcen an Kohle und Kohlenwasserstoffen, der Verstärkung der Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie sowie der Gemeinsamen Prüfung und der Konvergenz der nationalen Energiepolitiken betont. Er hat ferner auf die Gefahren für die Weltwirtschaft im Gefolge der Spannungen auf dem internationalen Ölmarkt und damit auf die besondere Verantwortung der Förderländer für die weitere wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen. Gleichzeitig hat er festgestellt, daß dem Dialog zwischen Förder- und Verbraucherländern große Bedeutung zukommt und daß die Verbraucherländer – vor allem auch die USA und Japan – große Anstrengungen zur Verringerung ihres Öl-Einfuhrbedarfs unternehmen müssen.

11. a) Welches sind die über die Verhandlungen des GATT hinausgehenden Initiativen der Bundesregierung für eine verstärkte internationale Kooperation und Konsultation, um den nach den Worten von Außenminister Genscher „immer mehr anschwellenden Trend des Protektionismus aufzuhalten und umzukehren“?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft stets für eine weltoffene Politik eingesetzt und war maßgeblich an der Verlängerung der handelspolitischen Stillhalteverpflichtung in der OECD beteiligt. Sie setzt sich bilateral und in allen wichtigen internationalen Gremien für eine entschlossene Absage an protektionistische Tendenzen ein. Sie erinnert auch an die deutliche Verurteilung, die der Rückgriff auf protektionistische Maßnahmen in der Schlußerklärung des Bonner Weltwirtschaftsgipfels gefunden hat. Beim kürzlichen Treffen von Regierungschefs aus Industrie- und Ent-

wicklungsländern in Jamaika hat sie erneut verdeutlicht, daß ein ungehinderter Welthandel die besten Chancen sowohl für Industrie- als auch für Entwicklungsländer bietet.

Mit ihrer praktischen Wirtschaftspolitik trägt die Bundesregierung wesentlich dazu bei, durch verstärkte internationale Kooperation protektionistischen Gefahren entgegenzuwirken. Hervorzuheben ist die Entwicklung des Außenhandels: In den drei ersten Quartalen des Jahres 1978 sind die Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland real um 8,3 v. H., ihre Ausfuhren um 5,5 v. H. gestiegen. Diese verstärkte Zunahme der realen Importe hat zu einem besseren Ausgleich der internationalen Zahlungsbilanzsituation beigetragen und reale Wachstumsimpulse für unsere Welthandelspartner vermittelt.

Die Bundesregierung ist bereit, sich dem Struktur Anpassungsprozeß zu stellen, der sich aus einem weltoffenen Handel ergibt und unterstützt nachhaltig die Verwirklichung einer positiven Strukturanpassungspolitik.

Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten, daß alle Bemühungen in diesen verschiedenen Bereichen einmünden müßten in den erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen. Sie begrüßt die inzwischen erfolgte Paraphierung des bisherigen Verhandlungsergebnisses. Ein erfolgreicher Verhandlungsabschluß ist nach Auffassung der Bundesregierung der beste Weg, protektionistischen Gefahren entgegenzuwirken. In dieser bisher umfassendsten Runde multilateraler Verhandlungen im GATT stellen die Sicherung und Intensivierung der internationalen Kooperation und Konsultationen im Handelsbereich wesentliche Schwerpunkte dar.

11. b) Wie steht die Bundesregierung zu einem verstärkten Management der internationalen Handelsbeziehungen?

Einem verstärkten Management der internationalen Handelsbeziehungen, das darauf abzielt, durch vermehrte Transparenz und intensivierte internationale Kooperation der Gefahr von Konfrontation und Frikationen im Welthandel entgegenzuwirken, steht die Bundesregierung aufgeschlossen gegenüber. Sie sieht allerdings auch die Gefahr, daß durch die Berufung auf ein gebotenes verstärktes Management der internationalen Handelsbeziehungen offenen und versteckten dirigistischen Eingriffen oder einem „organisierten“ Welthandel Vorschub geleistet werden könnte. Einer solchen Ausrichtung steht die Bundesregierung ablehnend gegenüber.

12. Wird die Bundesregierung nur dann das zweite Lomé-Abkommen unterschreiben, wenn befriedigende Vereinbarungen über den Schutz der Menschenrechte, aber auch über die Sicherung von Direktinvestitionen in den Unterzeichnerländern geschlossen werden?

Eingedenk ihres Engagements für die weltweite Beachtung der Menschenrechte setzt sich die Bundes-

regierung auch bei den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaft mit den AKP-Staaten über die Erneuerung des Abkommens von Lomé im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten für die Einhaltung und den Schutz elementarer Menschenrechte ein. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß der europäischen Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten selbstverständlich das gemeinsame Ziel zugrunde liegen muß, den Menschen der beteiligten Länder zu dienen und die Voraussetzungen für ein menschenwürdigeres Dasein und die Verwirklichung der Menschenrechte zu verbessern.

Die Erörterung über Investitionsschutzvereinbarungen im Rahmen des Folgeabkommens von Lomé hat weder innerhalb der Gemeinschaft noch mit den AKP-Staaten bereits ein Stadium erreicht, bei dem eine definitive Aussage über Annehmbarkeit oder Ablehnung der zur Diskussion stehenden Vorschläge möglich wäre. Für die Bundesregierung kommt es darauf an, daß der deutsche bilaterale Schutzstandard bei multilateralen Regelungen erhalten bleibt. Dies gehört nach ihrer Auffassung zu den Mindestanforderungen an „befriedigende“ Vereinbarungen über die Sicherung von Direktinvestitionen.

13. Was hat die Bundesregierung unternommen, um das Zahlungsbilanzdefizit des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe gegenüber der Europäischen Gemeinschaft zu verringern?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine relativ ausgeglichene Zahlungsbilanz zwischen der EG und den Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) im beiderseitigen Interesse liegt.

Im Gegensatz zu den Regierungen der Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe kann die Bundesregierung jedoch keine konkreten Maßnahmen ergreifen, um das Zahlungsbilanzdefizit des RGW gegenüber den Ländern der Europäischen Gemeinschaft unmittelbar zu verringern. Der Abschluß von Ausfuhr- und Einfuhrverträgen sowie damit etwa verbundene Kreditgewährung obliegt in unserem Wirtschaftssystem der Entscheidung der privaten Unternehmen und Geschäftsbanken.

Die Bundesregierung kann nur flankierende Schritte unternehmen, um zu einem Abbau des Zahlungsbilanzdefizits und damit zu einer Entwicklung der bilateralen sowie zugleich gemeinschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen zu den RGW-Ländern beizutragen. Dazu gehören u. a.

- Fortsetzung der Liberalisierungspolitik für gewerbliche Waren im Rahmen der EG auch gegenüber den Staatshandelsländern. Die Bundesregierung ist sich dabei der Tatsache bewußt, daß bei Fortschritten in der Handelspolitik auch berechnete Schutzinteressen der deutschen Industrie berücksichtigt werden müssen;
- Abschluß von Kooperationsabkommen und Bildung von gemischten Regierungskommissionen unter Beteiligung deutscher Wirtschaftsvertreter;

- Förderung des Austausches von Wirtschaftsinformationen und Unterstützung von Marketing-Seminaren;
- Einrichtung von Handelsförderungsstellen bei den deutschen Botschaften in den RWG-Ländern.

Die RGW-Länder ihrerseits haben durch verstärkte Exportanstrengungen und teilweise auch durch eine gewisse Drosselung ihrer Importe aus einzelnen EG-Ländern Maßnahmen unternommen, um das Zahlungsbilanzdefizit des RGW gegenüber der EG zu verringern.

Dieses Bemühen der RGW-Länder hat sich allerdings auch auf die Exportchancen der westlichen Wirtschaften in Richtung Staatshandelsländer bremsend ausgewirkt; die Exporte sind z. T. rückläufig, z. T. in den Steigerungsraten wesentlich zurückgegangen. Will man diesem Trend im Interesse beider Seiten entgegenwirken, dann müssen die Ostländer in die Lage versetzt werden, durch verstärkte eigene Lieferungen auf die westlichen Märkte sich die für ihre Westimporte benötigten Devisen selbst zu erarbeiten.

14. Was sind die Initiativen der Bundesregierung im letzten halben Jahr, um Fortschritte in der EPZ zu erzielen, die sie am 4. Juli 1978 vor dem Europäischen Parlament als notwendig bezeichnet hat und um die sie sich „mit aller Kraft“ bemühen wollte?
15. Wie sieht das umfassende Afrika-Konzept der Gemeinschaft aus, das Bundesminister Genscher in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 4. Juli 1978 bis zum Ende des Jahres 1978 vorlegen wollte?

Die deutsche Präsidentschaft hat mit Erfolg den Versuch unternommen, die bestehende Praxis der EPZ zu festigen, darüber hinaus aber auch auf eine thematische Vertiefung und den weiteren Ausbau dieses Instrumentes europäischer Einigungspolitik hinzuwirken.

Den Neun stellte sich im vergangenen Jahr die Aufgabe, ein Verfahren schrittweiser Heranführung der Beitrittsländer an die EPZ festzulegen, um schon im Vorfeld des Beitritts auf eine möglichst weitgehende Angleichung ihrer außenpolitischen Positionen an die übereinstimmenden Positionen der Neun hinzuwirken. In intensiven Beratungen konnte im Sommer und Herbst 1978 über diese Frage Einigung erzielt werden: In der Phase der Beitrittsverhandlungen soll eine eingehende Information der Beitrittsländer über den Fundus gemeinsamer außenpolitischer Positionen der Neun sowie die laufende Arbeit der EPZ stattfinden, in der Phase zwischen Unterzeichnung des Beitrittsvertrages und seinem Inkrafttreten eine Konsultation zu allen in der EPZ behandelten aktuellen Fragen. Die Neun sehen es als wünschenswert an, daß zu diesem letzteren Zeitpunkt auch – wo immer möglich und zweckmäßig – eine engere Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern auf internationalen Konferenzen sowie in Drittstaaten (durch enge Fühlungnahme zwischen den dortigen Vertretungen) einsetzt.

Große Aufmerksamkeit widmeten die Neun der Türkei, die nach vollzogener Aufnahme Griechenlands in die Europäische Gemeinschaft das einzige der EG besonders eng assoziierte Land sein wird. Die Neun beschloßen, dieser Tatsache auch in der EPZ Rechnung zu tragen. In einem Brief, den der Bundesminister des Auswärtigen als Vorsitzender der EPZ am 23. September 1978 an den türkischen Außenminister richtete, haben die Neun der Türkei ein Verfahren gegenseitiger Information zu Fragen der EPZ angeboten, das eine wesentliche Verstärkung der Kontakte mit der Türkei bringen soll. Dieses Angebot wird von der türkischen Seite geprüft.

Die EPZ in den VN hat sich unter der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland während der 33. GV weiter verbessert und intensiviert. Der Bundesminister des Auswärtigen hat gleich zu Beginn der GV in Wahrnehmung der Präsidentschaftsaufgaben am 26. September eine umfassende Gemeinschaftserklärung abgegeben, in der die grundsätzliche Haltung der Neun in den wichtigen weltpolitischen Fragen dargelegt wurde. Die Mitgliedstaaten haben in der Vorbereitung wie auch während dieser GV ihre interne Abstimmung in allen Bereichen verstärkt, die Einheitlichkeit ihres Stimmverhaltens weiter verbessert und ihre Positionen durch eine große Anzahl gemeinsamer Erklärungen verdeutlicht. Das weithin geschlossene Auftreten der Neun hat ihnen in stärkerem Maße als bisher eine Schlüsselrolle für die Entwicklung westlicher Positionen in den VN gegeben. Es hat die Gemeinschaft zu einem anerkannten und gesuchten Gesprächspartner für andere Mitgliedstaaten und regionale Gruppen in den VN gemacht. Mit ihrem Vorschlag zu den friedenssichernden Maßnahmen haben die Neun in der 33. VN-GV eine Initiative im zentralen politischen Bereich der VN ergriffen. Der insbesondere durch beispielhafte Zusammenarbeit mit der DW erreichte eindrucksvolle Abstimmungserfolg hat das Gewicht der Neun in den VN erheblich gestärkt. Auch in Abrüstungs- und Menschenrechtsfragen sowie – unter Mitwirkung der EG-Kommission – im Wirtschaftsbereich ist den Neun im VN-Rahmen eine wesentliche Verhandlungsführungsrolle zugefallen. Ihre Zusammenarbeit hat sich in der 20. Generalkonferenz der UNESCO durch Erarbeitung eines Kompromisses in der Frage der Mediendeklaration, der die westlichen Grundvorstellungen von Informations- und Meinungsfreiheit wahr, eindrucksvoll bewährt.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Neun die Friedensbemühungen im Nahen Osten. Nachdem die Neun am 22. November 1977 die erste Initiative von Präsident Sadat positiv gewürdigt und diese grundsätzliche Einstellung nach der Konferenz von Camp David mit ihrer Erklärung vom 19. September 1978 bekräftigt hatten, nahmen sie am 26. März 1979 die Unterzeichnung der ägyptisch-israelischen Verträge zum Anlaß, den darin zum Ausdruck kommenden Friedenswillen der Beteiligten hervorzuheben. Gleichzeitig erinnerten sie jedoch daran, daß nach der Auffassung des Europäischen Rats in seiner Erklärung vom 29. Juni 1977 eine umfassende, gerechte und dauerhafte Friedenslösung im Nahen Osten nur auf der Grundlage der Entschließungen

Nr. 242 und 338 des VN-Sicherheitsrates gegründet werden könne, und machten klar, daß bis zur Erfüllung der Sicherheitsratsentschließung Nr. 242 noch ein weiter Weg zurückzulegen sei.

Besondere Besorgnis riefen die Ereignisse im Libanon hervor, wo sich die Neun mit Erfolg bemühten, beruhigend auf die Lage einzuwirken. Am 6. Juli 1978 gaben die Außenminister am Rande des Europäischen Rates in Bremen eine Erklärung ab, die alle Beteiligten zum Waffenstillstand sowie zur Unterstützung der rechtmäßigen libanesischen Regierung aufrief. Die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland als Präsidialmacht demarchierten in diesem Sinne einen Tag später im Auftrag der Neun bei den Regierungen in Amman, Beirut, Damaskus, Tel Aviv und Kairo. Nach Ausbrechen erneuter heftiger Kämpfe in Beirut haben die deutschen Botschafter in Beirut, Damaskus und Tel Aviv am 6. Oktober 1978 im Auftrag der Neun erneut ihre Gastregierungen dazu aufgerufen, sich zurückzuhalten und einen Beitrag zur Beendigung der Kämpfe zu leisten.

Sogleich zu Beginn der deutschen Präsidentschaft hat die Bundesregierung ihren Partnern anläßlich der Beratungen des Europäischen Rates am 6./7. Juli 1978 in Bremen ins einzelne gehende Vorschläge zur Entwicklung einer umfassenden gemeinsamen Afrika-Konzeption unterbreitet, wie sie der Bundesminister des Auswärtigen am 4. Juli 1978 vor dem Europäischen Parlament umrissen hatte. Bei den Beratungen hierüber zeigten sich allerdings noch Schwierigkeiten für ein rasches Einvernehmen der Neun hinsichtlich einer konzeptionellen Festlegung ihrer grundsätzlich übereinstimmenden Haltung in Afrika betreffenden Fragen, da die Interessenlage der Partner in Einzelfragen noch gewisse Unterschiede aufweist.

Gleichwohl hat die Bundesregierung während ihrer sechsmonatigen Präsidentschaft ihre Vorstellungen, einer umfassenden gemeinsamen Afrikapolitik der Neun näher zu kommen, aktiv weiter verfolgt. Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit hat sie daher zusammen mit ihren Partnern die Erarbeitung gemeinsamer Analysen von Einzelproblemen und eine enge Abstimmung in operativen Fragen nachdrücklich in der Erwartung gefördert, daß die Auseinandersetzung mit konkreten Fragen der Klärung und Berücksichtigung übergreifender Gesichtspunkte zugute kommt.

Die Bundesregierung war sich von Anfang an der Schwierigkeit bewußt, kurzfristig zu einer einheitlichen Haltung der Neun hinsichtlich eines umfassenden Afrika-Konzepts zu gelangen. Der Bundesminister des Auswärtigen hat daher in seiner Rede vom 4. Juli 1978 vor dem Europäischen Parlament nicht – wie dies die Fragestellung darstellt – gefordert oder angekündigt, daß die Neun bis zum Ende des Jahres 1978 ein umfassendes Konzept ihrer Afrika-Politik vorlegen. Seine Erklärung ging vielmehr dahin, die Entwicklung einer umfassenden Afrika-Konzeption sei jetzt eine wichtige Aufgabe, nachdem es in bestimmten Teilbereichen bereits zu gemeinsamen Arbeiten und gemeinsamen Haltungen der Neun gekommen sei. Die Bundesregierung ist

weiterhin der Auffassung, daß die Schaffung einer gemeinsamen Afrika-Konzeption der Neun eine wichtige Aufgabe der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ist. Sie wird diesen von ihr in die Diskussion eingebrachten Gedanken auch nach Ablauf ihrer Präsidentschaft mit geeigneten Initiativen aktiv weiter verfolgen.

Der KSZE-Prozeß bleibt ein zentraler Arbeitsbereich der EPZ. Zu den drei beim KSZE-Folgetreffen in Belgrad vereinbarten Expertentreffen zur Vorbereitung eines Wissenschaftlichen Forums (Bonn – Juni/Juli 1978) zur Friedlichen Streitschlichtung (Montreux – Oktober/November/Dezember 1978) und zum Mittelmeerraum (La Valletta – Februar/März 1979) haben die Neun eine gemeinsame Haltung ausgearbeitet und diese auf den Treffen auch vertreten. Die gerade im KSZE-Bereich bewährte politische Zusammenarbeit fand so eine erfolgreiche Fortsetzung. Die konzeptionelle Vorbereitung des Madrider KSZE-Folgetreffens 1980 wurde in den zuständigen Arbeitsgruppen der EPZ bereits in Angriff genommen und wird nach der Überzeugung der Bundesregierung erneut zu einer umfassenden einheitlichen Position der Neun führen.

Diese Zusammenarbeit fand auch Ausdruck in den deutlichen öffentlichen Stellungnahmen der Regierungen der Neun vom 24. Mai und 18. Juli 1978 zu den Dissidentenverfolgungen in der Sowjetunion und anderen Staaten des Warschauer Paktes.

In verschiedenen Bereichen hat die EPZ unter deutschem Vorsitz im zweiten Halbjahr 1978 zu einer thematischen Erweiterung geführt. So umfaßte die Beratungsthematik des Treffens EG-ASEAN am 21./22. November auch einen ersten politischen Dialog der Neun mit ihren Gesprächspartnern aus Südostasien. Einer verstärkten politischen Zusammenarbeit der beiden Gruppierungen, z. B. in Form verstärkter Konsultationen im Vorfeld internationaler Verhandlungen, in Form von Bemühungen zur Lösung internationaler Konflikte oder im Rahmen internationaler Gremien, insbesondere der UN, ist damit langfristig der Weg geebnet worden.

Auf deutsche Initiative wurde eine EPZ-Arbeitsgruppe, die sich in der Perspektive einer Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit dem Problemkreis des Mißbrauchs und der Verletzung diplomatischer Privilegien befaßt, gebildet. Damit wurde ein Instrument zur Abstimmung und zum gemeinsamen Vorgehen auf einem wichtigen Gebiet geschaffen.

16. Wie weit ist der euro-arabische Dialog voran gekommen, dessen unbefriedigender Zustand am Beginn der deutschen Präsidentschaft so sehr bedauert wurde?

Die internen Schwierigkeiten innerhalb des arabischen Lagers führten seit Beginn des Jahres 1978 zu einer spürbaren Stagnation der Arbeit des euro-arabischen Dialogs (EAD). Auf der 4. Sitzung der Allgemeinen Kommission (AK) des EAD, die im De-

zember 1978 in Damaskus unter deutsch-syrischer Präsidentschaft abgehalten wurde, konnte die Stagnation überwunden werden.

Der materielle Erfolg der AK-Sitzung bestand in der

- Verabschiedung von zehn neuen Projektstudien, deren Durchführung nach Klärung der finanziellen Probleme nunmehr zusammen mit den bereits früher beschlossenen Vorhaben begonnen werden kann;
- Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung über Lebens- und Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmern;
- Vereinbarung über die Errichtung eines euro-arabischen Zentrums für Technologietransfer;
- Vereinbarung der gemeinsamen Prüfung einer Konvention über Handelszusammenarbeit.

Für die Zukunft des Dialogs wird es u. a. darauf ankommen, ob es gelingt, die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich durch beiderseitige Bemühungen zu verstärken.

17. Wie weit ist es der deutschen Präsidentschaft gelungen, das von ihr als „wichtiges Anliegen“ bezeichnete Assoziationsabkommen mit der Türkei mit neuem Leben zu erfüllen?

Während der deutschen EG-Präsidentschaft fanden in Brüssel und Ankara wiederholt eingehende Gespräche mit der Türkei auf allen Ebenen statt, um die seit 1964 bestehende Assoziation dieses Landes mit der EWG auf einer zeitgemäßen Grundlage neu zu beleben.

Hintergrund dieser Gespräche war nicht zuletzt die anhaltende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Türkei, welche die türkische Regierung bereits Anfang 1978 veranlaßt hatte, die vertraglich vorgesehenen Zollsensungen gegenüber der Gemeinschaft unter Berufung auf die Schutzklausel aufzuschieben. Deshalb standen die Möglichkeiten, im Rahmen des Abkommens von Ankara und mit den der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Instrumenten der Türkei zu helfen, im Mittelpunkt der Sondierungen. Gleichzeitig wurden die zahlreichen Kontakte – einschließlich der XXIII. Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EWG-Türkei am 26./27. Oktober 1978 in London – genutzt, auch die mittel- und längerfristigen Perspektiven der Beziehungen EG-Türkei zu erörtern. Die EG-Kommission hat am 15. Februar 1979 ihre Schlußfolgerungen in Form von Vorschlägen an den Rat für ein Verhandlungsmandat vorgelegt.

Die Bundesregierung betont, daß sie die Bemühungen um die Aktivierung des Verhältnisses zwischen der Gemeinschaft und der Türkei als wichtiges politisches Anliegen auch künftig nach Kräften fördert. Dabei wird sie jedoch ihrerseits auch Probleme der Assoziierung, die sich besonders in der Bundesrepublik Deutschland auswirken, mit dem Ziel einer adäquaten Lösung zur Sprache bringen. Solche Pro-

bleme stellen sich in erster Linie in bezug auf die Herstellung der Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer. Im übrigen ist die Bundesregierung auch außerhalb des EG-Rahmens initiativ geworden, um Möglichkeiten für weitere wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen auf breiter internationaler Basis zu erörtern.

18. Was hat die Bundesregierung konkret auf europäischer Ebene zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus unternommen?

Die Aktivitäten des internationalen Terrorismus haben angesichts ihrer zunehmenden Internationalisierung die Regierungen der europäischen Staaten zu immer engerer Zusammenarbeit veranlaßt und zu einem laufenden und vertrauensvollen Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden geführt. Die Bundesregierung hat hieran maßgeblich mitgearbeitet und wird dies auch in Zukunft tun. Dies gilt im Rahmen der Zusammenarbeit der Neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft wie auch für die mit den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern in und außerhalb Europas.

Unter den Ergebnissen dieser Zusammenarbeit aus den letzten Jahren ist anzuführen:

- Unterzeichnung des europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus am 27. Januar 1977 im Europarat (inzwischen in Kraft getreten für die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Dänemark, Österreich, Schweden), das sicherstellt, daß Personen, die bestimmte, in dem Übereinkommen genannte Straftaten begangen haben, strafrechtlich auch dann zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie politische Beweggründe für die Tat geltend machen.
- Terrorismuserklärung des Ministerkomitees des Europarates vom 23. November 1978
- Arbeit der Justizminister der neun EG-Staaten (ausgehend vom Auftrag des Europäischen Rates vom 13. Juli 1976), die am 10. Oktober 1978 unter deutschem Vorsitz zu ihrer ersten gemeinsamen Konferenz über die bisherigen Arbeiten der hohen Beamten zusammentraten:
 - = Beschluß, den belgischen Entwurf eines Abkommens zur Zeichnung auszulegen und zur Ratifizierung zu empfehlen, das die Neun verpflichtet, das Europäische Übereinkommen vom 27. Januar 1977 untereinander anzuwenden. Die Bundesregierung rechnet damit, daß die Unterzeichnung in den nächsten Wochen erfolgt.
 - = Prüfung der französischen Vorschläge für die Schaffung eines europäischen Rechtsraumes (wichtigster Bestandteil: Projekt eines ersten Übereinkommens zwischen den EG-Staaten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafrechts).

— Gemeinsame Arbeit der neun für die innere Sicherheit zuständigen Innen- bzw. Justizminister, die im Bereich der Terrorismus-Bekämpfung einen Schwerpunkt bildet:

- = Einrichtung zentraler Verbindungsbüros in den Staaten (Mai 1977) zur Nachrichtenübermittlung und -steuerung
- = während der deutschen Präsidentschaft abschließende Erarbeitung von Grundsätzen für die Methoden der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zu Land, zur See und in der Luft
- = Beschlüsse zur Intensivierung der Zusammenarbeit im multinationalen und bilateralen Bereich: u. a. vertiefte Behandlung sicherheitspolitischer Aspekte fälschungssicherer und automatisch kontrollierbarer Identitätspapiere sowie Beschluß, gemeinsame Rolle der Massenmedien in terroristischen Situationen zu analysieren (3. Ministerkonferenz am 30. November 1978 in Bonn).
- Zusammenarbeit der Innenminister der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, Österreichs und der Schweiz (Konferenzen in Wien am 10. September 1978 und in Bonn am 6. April 1979 über Fragen der Grenzfehndung);
- mehrere bilaterale Begegnungen der Innenminister (Österreich, Italien, Großbritannien, Schweiz, Spanien, Griechenland) zu Fragen grenzüberschreitender Terrorismus-Bekämpfung;
- Inkrafttreten des deutsch-französischen Abkommens vom 1. Oktober 1978 über Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Grenzbereich und verschiedene deutsch-italienische Absprachen zur gegenseitigen Unterstützung in konkreten Fällen, die auch einen Beamtenaustausch vorsehen.

Zu den Erfolgen der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zählen u. a. eine Reihe wichtiger Festnahmen (Folkerts, Wackernagel, Schneider im Herbst 1977 in den Niederlanden; Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller im Dezember 1977 an der schweizerisch-französischen Grenze; Wisniewski und Marian Folkerts im Mai 1978 in Paris).

19. a) Hält es die Bundesregierung für notwendig, wie im Bericht Blumenfeld gefordert, daß der Rat jährlich einen schriftlichen Bericht über die europäische politische Zusammenarbeit erstellt?
- b) Wenn ja, warum ist die Bundesregierung in diesem Punkt bisher nicht aktiv geworden?

Die Bundesregierung glaubt, daß das bestehende Instrumentarium für den lebendigen Dialog zwischen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und dem Europäischen Parlament in einem angemessenen Rahmen durch Regelungen, die der Eigenart der EPZ angepaßt sind, ausgebaut und fortentwickelt werden sollte. Hierfür eignet sich nach An-

sicht der Bundesregierung der Vorschlag, den jährlichen Bericht über die Aktivitäten der EPZ statt wie bisher mündlich, in Zukunft schriftlich vorzulegen. Der Fortschritt für die Beziehungen der EPZ zum Europäischen Parlament läge einmal in der Formalisierung dieser Unterrichtung, zum anderen in der substantiellen und rechtzeitigen Vorbereitung der Debatte, die das Parlament mit dem vorsitzführenden Außenminister über die im Verlaufe eines jeden Jahres in der EPZ erzielten Ergebnisse führt.

Die Bundesregierung hat sich im Verlauf des Jahres 1978 bei mehreren Gelegenheiten dafür eingesetzt, daß das Europäische Parlament durch einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der EPZ unterrichtet wird und auch die Überlegung angestellt, den Bericht nicht nur einmal in jedem Jahr, sondern während jeder sechsmonatigen Präsidentschaftsperiode zu erstatten. Bislang gibt es über diese Vorschläge keine unter allen Partnern übereinstimmenden Meinungen. Daher wird es zunächst beim gegenwärtigen Verfahren eines jährlichen mündlichen Berichts bleiben. Die Bundesregierung ist jedoch entschlossen, ihre Vorschläge dann wieder aufzugreifen, wenn eine erneute Erörterung dieser Frage ein positives Ergebnis erwarten läßt.